

An  
 Stadtverwaltung Ludwigshafen  
 Rathausplatz 20  
 67059 Ludwigshafen

Ich/Wir beantrage(n) einen Zuschuss von Städtebauförderungsmitteln nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 17. November 2004 (1100-1)

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz. Bitte füllen Sie den Antrag mit Schreibmaschine oder in Druckschrift **vollständig** aus. Nur vollständige Anträge können **abschließend** bearbeitet werden

### 1. Antragsteller

Name/Firma		Rechtsform der Firma	
Straße, HausNr.		Privater Haushalt	
Postleitzahl		Gewerbe/Handel/Dienstleistung	
Wohnort		Industrie	
Telefon-Nr. des Antragstellers		Landwirtschaft	
e-Mail			
Bank			
BLZ:			
Konto-Nr.:			

### 1.2 Anwesen das modernisiert/instand gesetzt werden soll

Straße:	
Haus-Nr.:	
PLZ:	
Ort:	
Flst.Nr.:	
Gemarkung:	
Baujahr:	
Denkmal:	ja <sup>(1)</sup>   nein <sup>(1)</sup>
Grundstücksfläche:	m <sup>2</sup>

## 2. Beschreibung der Modernisierungsmaßnahme

In den folgenden Wohnungen sind Modernisierungen vorgesehen

Miete vor Modernisierung/Instandsetzung in €/qm:				
Miete nach Modernisierung/Instandsetzung in €/qm:				
Wohneinheit/Gewerbeinheit (WE/GE)	Größe	Größe	jährliche Mieteinnahmen	jährliche Mieteinnahmen
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Vor Modernisierung	Nach Modernisierung
	vorher	nachher	€	€
1	2	3	4	5
Stellplätze	Anzahl			

## 3. Aufstellung der Kosten nach DIN 276/277(durch Architekten)

Modernisierung-/Instandsetzungskosten (DIN 276) in €:	
Modernisierung-/Instandsetzungskosten (KG 300 und 400 DIN 276) in €:	
Vergleichbarer Neubau (KG 300 und 400 DIN 276) in €	
Kosten gemäß § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB in € <small>Anzugeben sind die Kosten, die durch Zuschüsse einer anderen Stelle gedeckt sind</small>	
Kosten gemäß § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB (1. Alternative) in € <small>Anzugeben sind die Kosten, die der Eigentümer aufgrund anderer Rechtsvorschriften zu tragen verpflichtet ist</small>	
Kosten gemäß § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB (2. Alternative) in € <small>Anzugeben sind die Kosten, soweit der Eigentümer der baulichen Anlage Instandsetzungen unterlassen und zu vertreten hat, ggf. der Pauschalabzug in Höhe von 10 Prozent</small>	
Kosten für ausschließliche Aufgaben der Denkmalpflege	

## 4. Finanzierung der geplanten Maßnahme

<b>Modernisierung-/Instandsetzungskosten (DIN 276) in €:</b>	
Eigenkapital des Antragstellers, mind. 15 %	
Eigenleistung (10,-- EUR pro Stunde), max. 15 %	
Zuschuss, der durch diesen Antrag erwartet wird	
Fremdmittel	
<b>Summe der Finanzierungsmittel</b>	

## **5 Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel**

Die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuwendungen neben dem beantragten Zuschuss ist **nicht** zulässig.

## **6 Zeitliche Planung**

### **6.1 Haben Sie für die geplante Maßnahme bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen?**

<input type="checkbox"/>	ja <sup>(1)</sup>
<input type="checkbox"/>	nein <sup>(1)</sup>

Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planung der Maßnahme, Beantragung und Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb gelten nicht als Beginn der Maßnahme

### **6.2 Wann wird mit der Maßnahme im Sinne von Nr. 6.1 begonnen?**

.....  
Monat/Jahr

### **6.3 Wann ist damit zu rechnen, dass die Maßnahme abgeschlossen ist?**

.....  
Monat/Jahr

## **7 Erklärungen des Antragstellers**

Ich/Wir erkläre(n),

- 7.1 mein/unser Einverständnis, dass die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann;**
- 7.2 mein/unsere Einwilligung, dass die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient;**
- 7.3 dass ich/wir einen beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abtreten werde(n);**
- 7.4 dass ich/wir die Zahlung nicht eingestellt habe(n) und über mein/unser Vermögen kein Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich/wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n);**
- 7.5 mit dem Vorhaben noch nicht begonnen zu haben (siehe Anmerkung zu 6.1)**
- 7.6 alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.**
- 7.7 Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuschüsse nach den Zuwendungen des Landes geltenden Bestimmungen an die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein zurückzuzahlen sind.**

## 7.8 Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht

Ich/wir erkläre(n), dass mir/uns bekannt ist, dass die Angaben zu Nummer 1 bis 6 sowie Nummer 7.3 bis 7.6 dieses Antrages subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)<sup>(2)</sup> trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsache erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz).

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Antragstellers/ggf. Firmenstempel

<sup>(1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>(2)</sup> Art. 2 § 3 des Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität lautet:

“Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen

- (1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
- (2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen”

### **beizufügende Unterlagen:**

Kostenaufstellung nach DIN 276/277

Finanzierungsübersicht

zeichnerische Darstellung

Nachweis einer Brandversicherung für das Gebäude